



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II. 2. Hasskriminalität entschlossener entgegen- treten – Anpassung des Bedrohungstatbestan- des nach § 241 StGB

Berichterstattung: Niedersachsen, Baden-Württemberg,
Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Besorgnis eine zunehmende Verrohung der Umgangsformen in der Gesellschaft zur Kenntnis, die sich insbesondere auch in Gewalt oder Gewaltandrohungen gegenüber Amts- und Mandatsträgern, Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Polizisten, Rettungskräften und ehrenamtlichen Helfern zeigt. Sie stellen fest, dass daraus Gefahren für das Zusammenleben in der Gesellschaft erwachsen können.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, unter Beteiligung der Länder in eine Prüfung einzutreten, ob das geltende Strafrecht, insbesondere der Straftatbestand der Bedrohung nach § 241 StGB, geeignet ist, strafwürdige Gewaltandrohungen ausreichend zu erfassen.